

# Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

## Anforderungen an die Futtermittelhygiene

Stellungnahme des BfR vom 27. Juni 2003

Auf europäischer Ebene sollen Anforderungen an die Futtermittelhygiene festgelegt werden, um ein hohes Verbraucherschutzniveau im Hinblick auf die Futtermittel- und damit auf die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Ein Verordnungsentwurf liegt vor. Er umfasst die Futtermittelherstellung auf allen Produktionsstufen (einschließlich der Primärproduktion von Futtermitteln im landwirtschaftlichen Betrieb) sowie die Fütterung von Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung bestimmt sind. Das Bundesinstitut für Risikobewertung wurde um Stellungnahme gebeten.

Die Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lebensmittelkette "vom Stall bis zum Esstisch" wird mit den anstehenden Regelungen verbessert, so dass bei auftretenden Problemen künftig schneller und effizienter reagiert werden kann. Gemäß dem gemeinschaftlichen Lebensmittelrecht und insbesondere nach den Hygienevorschriften liegt die Hauptverantwortung für die Einhaltung des Lebensmittelrechts und vor allem die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bei den Lebensmittelunternehmen. Dieser Grundsatz wird mit dem vorliegenden Vorschlag auf die gesamte Futtermittelherstellungskette ausgedehnt.

Die Futtermittelsicherheitspolitik muss risikobasiert sein. Die Einführung und Anwendung der im Codex Alimentarius vorgeschriebenen Hazard Analysis and Critical Control Point (HACCP)-Grundsätze bei allen Futtermittelunternehmen (mit Ausnahme der Ebene der Primärproduktion) wird vorgeschrieben und eine obligatorische Registrierung aller Futtermittelunternehmen eingeführt.

Von der Verordnung ausgenommen ist auch der Handel mit kleinen Futtermittelmengen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, auf einzelstaatlicher Ebene Regeln für diese Bereiche festzulegen. Ein solches Vorgehen ist praxisorientiert und trägt dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung. Es wird aus Sicht der Risikobewertung auch deshalb nachhaltig begrüßt, weil es die Behörden, welche die spezifischen Bedürfnisse auf dieser Ebene der Futtermittelherstellungskette beurteilen können, mit in die Verantwortung nimmt.

Der Verordnungsvorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Erarbeitung von Leitlinien zur guten landwirtschaftlichen Praxis, zur guten Herstellungspraxis und zur guten Fütterungspraxis unterstützen. Grundsätzlich fördert ein solcher Ansatz das Konzept der „Futtermittelsicherheit als Beitrag zur Lebensmittelsicherheit“ in hohem Maß. Voraussetzung ist allerdings, dass entsprechende Branchenleitlinien, wie sie bereits für die Herstellung von Nebenerzeugnissen der Zuckerwirtschaft, der Ölsaatenverarbeitung oder der Getreidemühlen erstellt wurden, für alle Bereiche zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der vorgeschlagenen Verordnung ein wichtiger Meilenstein beim vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz gesetzt und die Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit gefördert wird. Die vorgeschlagene Verordnung stellt das letzte „fehlende Glied“ in der Kette des Konzeptes „vom Erzeuger zum Verbraucher“ dar.